XII. JAHRGANG № 25 22. JUNI 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Eine noch sehr entwicklungsfähige Konsumgenossenschaft mit gegenwärtigem Umsatze von 90,000 Franken sucht auf 1. Oktober 1912 einen kautionsfähigen Verwalter, welchem die Buchhaltung und Leitung des Warengeschäftes übertragen werden könnte. Einige Kenntnisse der französischen Sprache erwünscht. Einstweilen Besorgung einiger Magazinarbeit. Für arbeitsamen, redlichen Mann Lebensstellung. Anmeldungen mit Zeugnissen, Ausweis über bisherige genossenschaftliche Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind zu richten unter Chiffre A. M. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht für ein Verkaufslokal der Konsumgenossenschaft Grenchen mit zirka 58,000 Franken Jahreseinnahme eine in der Lebensmittelbranche bewanderte, deutsch und französisch sprechende, tüchtige Verkäuferin. Anmeldungen mit Zeugnis und Referenzen sind an die Konsumgenossenschaft Grenchen (Solothurn) zu richten bis spätestens Ende Juni 1912, wo auch nähere Auskunft erteilt wird.

Gesucht für ein Verkaufslokal mit Fr. 180,000 Umsatz in einen grösseren Konsumverein eine tüchtige und gewissenhafte Verkäuferin, welche gute Branchenkenntnisse besitzt. Beherrschung der französischen und italienischen Sprache erwünscht. Anmeldungen mit Angabe der Gehaltsansprüche und Beilage von Zeugnissen und Photographie sind unter Chiffre P. P. 158 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Stellen-Ausschreibung.

Die neugeschaffene Stelle eines **Kontrolleurs des Fuhrwesens** des A. C. V. Basel ist zu besetzen. Sie ist in die 5. Gehaltsklasse des Besoldungsreglementes mit 2,550—3,750 Franken eingereiht worden; die jährliche Aufbesserung beträgt 100 Fr. Schriftliche Anmeldungen sind bis zum 1. Juli an die Verwaltungskommission des A. C. V. in Basel, Birsigstrasse 14, zu richten. Die Bewerber haben sich über Fachkenntnisse im Pferd- und Fuhrwesen auszuweisen. Persönliche Vorstellung ist zur Zeit nicht erwünscht.

Angebot.

Stelle-Gesuch. Arbeitsame Tochter, Mitte der 20er, deutsch und französisch sprechend, im Ladenservice eingeführt, sucht Stelle als Verkäuferin in einem Konsumverein. Offerten und Anfragen unter Chiffre J. R. 150 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter aus achtbarer Familie, die den Verkäuferinnenkurs mitgemacht hat, sucht Stelle bei bescheidenen Ansprüchen. Offerten unter A. K. 999 an den Verband schweiz. Konsumvereine Basel.

Angehender Kommis, der seine dreijährige Lehrzeit in einem Manufakturwarengeschäft absolviert hat und gute Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt, sucht Stelle in einem Konsumverein. Französische Schweiz wird bevorzugt. Eintritt kann auf 15. Juli erfolgen. Referenzen sowie Zeugnisse zu Diensten. Gefällige Offerten befördert unter Chiffre M. S. 1892 der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Neunzehnjährige Tochter wünscht Stelle als Ladentochter in einem Konsumverein. Wäre geneigt den Verkäuferinnenkurs auf eigene Kosten zu nehmen. Gefällige Offerten unter Chiffre J. S. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Lehrstelle gesucht. Eine 17jährige, intelligente, brave Tochter, deutsch und französisch sprechend, welche gern den Ladenservice erlernen möchte, sucht eine gute Lehrstelle in einem Konsumverein. Vorkenntnisse sind vorhanden. Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre R. M. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein jüngerer, tüchtiger Bäcker sucht Stelle in einer Konsumbäckerei oder als Magaziner.

Auskunft erteilt Jos. Hangarter, Bäcker, Taube, Schachen-Reute (Appenzell a./Rh.).

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Bankabteilung.

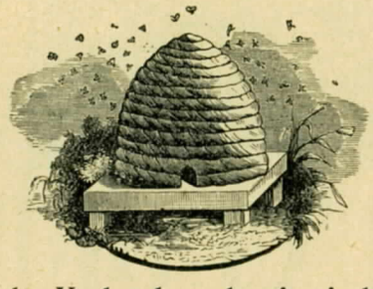

Eine

zweckmässige und vorteilhafte Geld-Anlage

sind

die 4¼-prozentigen Obligationen

des **Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Basel;** letzterer bietet die unbedingte Sicherheit für eine solide Geldanlage.

Wir nehmen fortwährend von **einzelnen Personen, Vereinen, Verbänden und anderen Korporationen** Gelder gegen Ausgabe von Obligationen mit halbjährlichen Zinscoupons entgegen. Der Zinsfuss beträgt

4¼ Prozent.

Die Obligationen werden je nach Wunsch der Einleger auf den **Namen** oder den **Inhaber** auf 1, 3 oder 5 Jahre fest, ausgestellt.

Die Verwaltung.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 22. Juni 1912 | No. 25

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Verein schweiz. Konsumverwalter. — Der Volkshausstreit in der Konsumgenossenschaft Bern. — Die Grosseinkaufsgesellschaft und der Zentralverband der österreichischen Konsumvereine im Jahre 1910/11. — Organisierte Brotverteurer. — Die Eröffnungsrede auf dem 44. Jahreskongress des britischen Genossenschaftsbundes. — Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Warenabnahmezwang der Verbandsvereine. — Baden (K.-Korr.) — **Genossenschaftsbewegung des Auslandes:** Die genossenschaftliche Einigung in Frankreich beschlossen. — **Aus unserer Bewegung:** St-Imier, Unterentfelden, Wald, Wynau. — **Sprechsaal:** Ein ungelöstes Problem. — **Verbandsnachrichten:** Zuteilung von Wirtschaftsgebiet. — Neues Propagandamaterial. — Delegiertenversammlung. — Umsatz des V. S. K. pro Mai 1912.

Der Verein schweiz. Konsumverwalter

hielt, wie üblich, der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine vorgängig, seine Jahresversammlung ab. Sie fand statt im Saale des Gasthofes zur «Helvetia» in Interlaken und war sehr zahlreich besucht. Herr Flach, Präsident des Vereins, eröffnete die Verhandlungen um 4 Uhr 15 mit einer Ansprache, in der er seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder Ausdruck gab und im weitern ausführte, die Genossenschaftsbewegung sei heute in allen Teilen unseres Landes verbreitet, sodass man für die Einberufung von Versammlungen nicht mehr an grosse Ortschaften gebunden sei, sondern überall eine Heimstätte finde. Er lädt die Votanten in Anbetracht der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ein, sich möglichst kurz zu fassen und begrüsst zum Schlusse den als Gast an der heutigen Versammlung anwesenden eidgen. Viehseuchenkommissär, Herrn Prof. Bürgi aus Bern.

Als Stimmenzähler wurden bezeichnet die Herren Schindler in Zofingen und Rohr in Pratteln.

Als erstes Traktandum figurierte auf der Liste der Jahresbericht des Vereins, der zum erstenmal gedruckt herausgegeben wurde. Derselbe wurde ohne Diskussion genehmigt. Herr Flach wies bei dieser Gelegenheit hin auf die neue vom Vorstand vorgenommene Interpretation von Art. 3 der Statuten, wonach in Zukunft die Aufnahme von Abteilungsvorstehern selbständiger genossenschaftl. Betriebe nur dann erfolgen könne, wenn der Betreffende sich in der Stellung eines Verwalters befinde, nicht aber dann, wenn er lediglich als Abteilungsvorsteher zu betrachten sei und andern Geschäftsbeamten unterstehe. Die Versammlung erklärte sich mit dieser Interpretation einverstanden.

Die Jahresrechnung wurde ebenfalls ohne Diskussion genehmigt. Das wesentliche daraus ist bereits in Nr. 23 des «Schweiz. Konsumverein» mitgeteilt worden, sodass wir hier nicht darauf zurückzukommen brauchen.

Als 3. Traktandum folgte die Behandlung einer vom Vorstand aufgestellten Preisaufgabe über «Stellung, Pflichten und Rechte des Konsumverwalters». In der Diskussion beglückwünschte Herr Rumpel, Brugg, den Vorstand zu der glücklichen Wahl des Themas und schlug als weiteren behandlungswürdigen Punkt vor «Die Verwaltervereinigung». Auch Herr Fischer in Horgen erklärte sich mit der Wahl des Themas einverstanden, wünschte aber eine Erhöhung des vom Vorstand für die Prämierung in Aussicht genommenen Kredites von 200 auf 300 Fr., da zu erwarten sei, dass zahl-

Der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine betrug im Mai **1912** Fr. **2,979,601.45.** — **Zunahme** gegenüber 1911 Fr. **563,040.35** oder **23,3%**

reiche Arbeiten eingehen. Demgegenüber betonte Herr Flach, dass es wohl besser sei, man warte das Resultat des Preisausschreibens ab. Wenn dann die Beteiligung wirklich so gross sei und die Qualität der eingelangten Arbeiten es rechtfertige, so könne der Vorstand immer noch eine Erhöhung des Kredites in Aussicht nehmen. In diesem Sinne wurde von der Versammlung Beschluss gefasst.

Als 4. Traktandum folgte «die genossenschaftliche Fleischvermittlung». Herr Präsident Flach hielt hierüber ein ausgezeichnetes, von grosser Sachkenntnis zeugendes Referat, dem wir die folgenden Angaben entnehmen.

Die Verwaltervereinigung hatte sich schon zu wiederholten Malen mit der Frage der genossenschaftlichen Vermittlung von Fleisch befasst. Das erstemal im Frühjahr 1911, als das gefrorene Fleisch in der Schweiz noch nicht bekannt war, das zweitemal in Aarau, wo Herr Bolliger, Mitglied der Verwaltungskommission des A. C. V. in Basel, ein Referat über diese Frage hielt und wo alsdann der Vorstand der Verwaltervereinigung eingeladen wurde, die Frage weiter zu prüfen und an einer spätern Versammlung Bericht zu erstatten. Der Vorstand ist nun diesem Auftrage nachgekommen und hat sich dabei auf einen etwas weiteren Boden gestellt, indem er nicht nur die Frage prüfte, ob die Vermittlung von Fleisch durch die Konsumgenossenschaften möglich und ratsam sei, sondern auch der volkswirtschaftlichen Seite der Frage Berücksichtigung schenkte.

Die hohen Fleischpreise, unter denen weite Kreise der Bevölkerung in der letzten Zeit zu leiden hatten, haben verschiedene Ursachen. In erster Linie kommt der steigende Konsum in Betracht, und es ist die von gewisser Seite gefallene Behauptung, es werde zuviel Fleisch genossen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Dagegen muss auch zugegeben werden, dass die steigende Industrialisierung unseres Landes einem vermehrten Fleischbedarfe ruft. Diesem vermag nun unsere Produktion nicht Schritt zu halten, wir haben infolgedessen eine Vermehrung der Nachfrage ohne Vermehrung des Angebotes und demgemäss höhere Preise.

Es ist nun notwendig, die Frage zu prüfen, ob eine Steigerung der Produktion im eigenen Lande möglich ist. Da fällt in erster Linie in Betracht, dass die Milchwirtschaft die Fleischproduktion zurückdrängt. Die Umstände für die Milchproduktion sind anhaltend günstig, der Käseabsatz steigt, ebenso haben die Milchsiedereien stets einen guten Geschäftsgang. Daneben steigt — glücklicherweise, wie wir im Interesse der Volksernährung sagen müssen — auch der Konsum an frischer Milch. Alle diese Umstände haben eine Erhöhung des Milchpreises bewirkt, und diese veranlasst je länger desto mehr die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, sich ganz auf die Milchwirtschaft einzurichten. Im Gegensatz hiezu will es mit der Fleischproduktion trotz der Bestrebungen der Bauernführer nicht vorwärts gehen. Der materielle Erfolg spricht für die Milchwirtschaft, und alle theoretischen Erwägungen, die für die Fleischproduktion sprechen, werden an diesen Tatsachen scheitern. Uebrigens spricht die Gründung von Milchproduzentenverbänden und die Gründung einer Exportgenossenschaft für Käse dafür, dass man auch in führenden Kreisen der Landwirtschaft weiterhin in die Milchwirtschaft grosse Hoffnungen setzt und sie auch fernerhin zu fördern beabsichtigt.

Es wird nun mit Recht die Frage aufgeworfen werden, warum man den Ersatz für das fehlende einheimische Schlachtvieh nicht in der Nähe, in den benachbarten Ländern Frankreich, Italien, Oesterreich, Deutschland suche. Da ist nun darauf hinzuweisen, dass in allen diesen Ländern in den letzten Jahren der Eigenverbrauch auch derart gestiegen ist, dass die Ausfuhr nach andern Ländern immer unbedeutender wird und teilweise ganz aufgehört hat. Ja, verschiedene dieser Länder waren genötigt, ebenfalls zum Import zu greifen und ihre Augen auf weiter entfernt liegende Länder zu richten. Dieses Bestreben wurde erleichtert durch die Fortschritte, die in der Konservierung und im Transport des Fleisches erzielt worden sind.

Es ist ja eigentlich auch nicht mehr als selbstverständlich, dass wir von den Ländern, denen wir die Produkte unserer Landwirtschaft in Form von kondensierter Milch, Käse, Milchschokolade usw. senden, als Ersatz andere Nahrungsmittel beziehen, und es ist nichts anderes als eine patriotische Phrase, wenn man dieses unbedingt notwendige Hilfsmittel einen Verrat an Landesinteressen heisst, wie dies von gewisser Seite geschehen ist. Es ist unerlässlich, dafür zu sorgen, dass unser Volk genügend ernährt wird; denn hiervon hängt auch der Erfolg unserer Industrien ab.

Der Einfuhr von Fleisch aus dem Auslande stehen nun heute verschiedene Hindernisse entgegen. In erster Linie sind es gesetzliche Massnahmen, so die Verpflichtung zur Beigabe der Nebenorgane bei der Einfuhr von Fleisch, wie sie im Anfang bestanden hat, glücklicherweise nun aber aufgehoben wurde. Ein anderes Hindernis ist der hohe Zoll auf Fleisch und Vieh. Auch hier ist indessen eine teilweise Besserung bereits eingetroffen, indem der Zoll für gefrorenes Fleisch von 25 auf 10 Fr. herabgesetzt wurde. Trotzdem muss leider festgestellt werden, dass das gefrorene Fleisch in unserem Lande nicht die erwartete Aufnahme gefunden hat, und zwar trägt die Schuld daran die heutige Art der Vermittlung. Die Privatmetzger haben es fertig gebracht, die Nachfrage nach gefrorenem Fleisch herabzumindern, indem sie jene Leute, die solches wünschten, als minderer Art behandelten. Wo die Vermittlung des Fleisches in richtiger Weise vorgenommen wurde, wie z. B. durch den A. C. V. in Basel, hatte das Gefrierfleisch Erfolg, und es ist deshalb anzunehmen, dass bei einer bessern Organisation der Vermittlung die Bevölkerung gerne zu diesem Nahrungsmittel Zuflucht nehmen würde.

Der Vorstand der Verwaltervereinigung hat sich nun gefragt, ob und mit welchen Massnahmen es möglich wäre, das Bedürfnis nach billigerem Fleisch, als welches nach Lage der Verhältnisse nur das gefrorene Fleisch in Betracht fallen kann, in richtiger Weise zu decken. Dies kann seiner Ansicht nach nicht geschehen dadurch, dass man den Vereinen einfach empfiehlt, die Vermittlung an die Hand zu nehmen. An den meisten Orten ist der Bedarf nicht gross genug, um die Einrichtungen, die gesetzlich gefordert werden, lohnend zu gestalten. Es muss deshalb nach einem andern Auswege gesucht werden.

Grosse Vorsicht ist für die Konsumgenossenschaften auf dem Gebiete der Fleischvermittlung am Platze. Der Referent verweist auf die üblen Erfahrungen, die der Konsumverein in Winterthur in den 70er Jahren auf diesem Gebiete machte, und auf den Misserfolg, den der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften Mitte der 90er Jahre erlebte. Für die Konsumgenossenschaften erweist sich nun allerdings heute die Schlächterei des A. C. V. in Basel als eine grosse Stütze, indem die Vereine

nur den Verkauf zu übernehmen haben und in allen technischen Fragen von Basel aus wirkungsvoll unterstützt werden. Auf diesem Wege solle also weiter vorgegangen werden, und zwar sei ein einheitliches Vorgehen notwendig, wenn die Fleischvermittlung nicht in wenige private Hände fallen solle, wie es den Anschein hat. Denn auf dem Gebiete der Fleischvermittlung mache sich die Tendenz geltend, aus den selbständigen Metzgern blosse Fleischverkäufer zu machen und diese Lieferungen in grosskapitalistische Hände zu konzentrieren.

(Schluss folgt.)

Der Volkshausstreit in der Konsumgenossenschaft Bern.

Unsere Leser sind durch zwei Korrespondenzen in Nr. 21 und 22 dieses Blattes einigermassen über die Vorgänge in Bern orientiert. Immerhin mögen sich diejenigen, die die grosse Presskampagne, die über diese Angelegenheit bisher in den Tageszeitungen der Stadt Bern und auch in auswärtigen Blättern entfacht ist, gefragt haben, warum in den offiziellen Pressorganen des V. S. K. nicht eingehend berichtet und nicht Stellung in dieser Frage genommen worden sei. Die Erklärung liegt darin, dass wir uns prinzipiell in Differenzen, die innerhalb der einzelnen Verbandsvereine ausbrechen, nicht einmischen, solange wir nicht zur Vermittlung eingeladen werden, und dass wir diesen Differenzen neutral gegenüberstehen, solange die Interessen des Verbandes selbst nicht eine andere Haltung notwendig machen. In den Tageszeitungen war nun letzthin zu lesen, dass der Verband in dieser Angelegenheit habe intervenieren wollen, und dass er selbst, um den Frieden in der Konsumgenossenschaft Bern wieder herzustellen, sich bereit erklärt habe, der Volkshausgesellschaft in Bern die nach neuester Berechnung benötigte Summe von Fr. 170,000 gegen Bürgschaft der Bäckereigenossenschaft und Unionsdruckerei darzuleihen, falls die Konsumgenossenschaft Bern von der durch die Generalversammlung beschlossenen Bürgschaft entlastet werde.

Diese Mitteilung ist in dieser Form nicht richtig, da es sich nicht um einen rechtskräftigen Beschluss, sondern nur um einen Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses an den Aufsichtsrat handelte, der mit verschiedenen Bedingungen verknüpft war, welche Bedingungen aber, soweit uns bisher bekannt, nicht erfüllt werden. Der Vorschlag, von dem übrigens durchaus nicht feststeht, dass er die Mehrheit des Aufsichtsrates finden werde, fällt also voraussichtlich dahin. Zur Entstehungsgeschichte dieses Vorschlages sei folgendes erwähnt:

Die Tatsache, dass die Mehrheit des Verwaltungsrates der Konsumgenossenschaft Bern auf das Gesuch der Volkshausgesellschaft in Bern die Bürgschaft für ein Darlehen von Fr. 370,000 übernehmen wollte, gemeinsam mit der Unionsdruckerei und Unionsbäckerei, hat nicht nur bei der Minderheit des Verwaltungsrates, sondern auch bei den bürgerlichen Mitgliedern der Konsumgenossenschaft Bern Widerstand ausgelöst. Die Generalversammlung, die am 4. Juni in dieser Sache Beschluss fassen sollte, hat angeblich mit Mehrheit beschlossen, über diese Frage offen abzustimmen und hat die vorgeschlagene Urabstimmung abgelehnt. Dadurch wurde die bürgerliche Minderheit derart aufgebracht, dass sie die Generalversammlung verliess und Besprechungen darüber abhielt, wie dieser «Vergewaltigung» und Gefährdung der Neutralität und der Finanzen der Konsumgenossenschaft Bern entgegengetreten werden könne. Von verschiedenen Seiten wurde der organisierte Kollektivaustritt in Vorschlag gebracht und kurze Zeit nach der Generalversammlung sollen bereits mehr als 500 Unterschriften zu diesem Zwecke gesammelt worden sein. Ferner wurde der Rückzug von Guthaben und die Kündigung von Obligationen in Aussicht genommen und es sollen bis zum 12. Juni bereits über 50,000 Fr. zurückgezogen worden sein. Diese Wahrnehmungen stimmten die Mehrheit der aus 9 Mitgliedern bestehenden Betriebskommission des Verbandsvereins in Bern, speziell auch Herrn Thomet, den Verwalter, um und sie glaubten, der Missmut der Opposition könne besänftigt werden und letztere von weiteren Schädigungen der Konsumgenossenschaft abgehalten werden, wenn die Konsumgenossenschaft Bern mit der Bürgschaft für das Volkshaus nicht mehr zusammengekoppelt und der Beschluss der Generalversammlung nicht ausgeführt werde. Unterhandlungen zwischen Vertretern der Betriebskommission und Vertretern des Volkshauses ergaben die Möglichkeit, dass die ursprüngliche Bürgschaft von Fr. 370,000 geteilt werden könne, indem für die ersten Fr. 200,000 die Bürgschaft der Unionsbäckerei und der Unionsdruckerei genügen würde, während weitere Fr. 170,000 durch eine separate Bürgschaft oder durch ein anderes Darlehen aufgebracht werden müssten. In ihrer Not wandte sich die Betriebskommission an die Verwaltungskommission des Verbandes mit dem Gesuche, um die Konsumgenossenschaft Bern vor Schaden zu bewahren, das Darlehen von Fr. 170,000 zu bewilligen. Die Verwaltungskommission des Verbandes wies am 10. Juni das Gesuch ab; am 11. Juni erneuerte Herr Thomet namens der Betriebskommission das Gesuch an den Ausschuss des Aufsichtsrates, er möchte für sich allein oder nach Behandlung durch den Aufsichtsrat die Verwaltungskommission des Verbandes anweisen, das Darlehen zu bewilligen. Am 12. Juni behandelte der Ausschuss des Aufsichtsrates dieses Gesuch in Gegenwart des Herrn Thomet und gelangte, nachdem sowohl die Mehrheit wie die Minderheit der Verwaltungskommission wie des Ausschusses selbst zum Worte gelangt waren, zu dem Beschlusse, man wolle dem Aufsichtsrat beantragen, das Darlehen von Fr. 170,000 an die Konsumgenossenschaft Bern zu bewilligen unter zwei Voraussetzungen:

1. Die Volkshausgesellschaft in Bern muss sich in eine parteipolitisch und konfessionell vollständig neutrale Genossenschaft umwandeln und das haftbare Kapital auf Fr. 100,000 erhöhen.

2. Die Gewährung des Darlehens und die dadurch bewirkte Entlastung der Konsumgenossenschaft Bern muss den Erfolg haben, dass die Opposition in Bern hierdurch befriedigt wird und dass die befürchtete Schädigung der Konsumgenossenschaft Bern hierdurch vermieden werden könne.

Herr Thomet wurde ermächtigt, von diesem Vermittlungsvorschlag den Führern der Opposition, die Freitag den 14. Juni abends eine Sitzung hatte, um über das weitere Vorgehen zu beraten, Mitteilung zu machen, und durch diese ist nun der Vorschlag auch als definitiver Beschluss in die Oeffentlichkeit gelangt. Nach den uns gewordenen Mitteilungen will sich die Opposition in Bern jedoch mit einer solchen Lösung nicht einverstanden erklären, sie will auch nicht den gefürchteten Massenaustritt ein-

reichen, sondern sie will dem Verwaltungsrat in Bern Gelegenheit geben, den gefassten Beschluss rückgängig zu machen innerhalb einer Frist von zwei Monaten. Sollte dies nicht der Fall sein, so soll auf dem Initiativwege die Abberufung des Verwaltungsrates und die Totalrevision der Statuten in Aussicht genommen werden.

Was die Beweggründe des Verbandes anbetreffen, so ist folgendes zu erwähnen:

Die Verwaltungskommission hat, wenn auch nicht einmütig, das Gesuch von Bern abgelehnt, da neben Einwendungen finanzieller Art, die hier nicht näher anzuführen sind, betont wurde, die Gewährung des Darlehens an die Volkshausgesellschaft in Bern würde eine Verletzung der statutarischen Neutralität in sich schliessen. Ein Volkshaus könne an und für sich ja wohl neutral sein, und darum könne nicht von vorneherein ein Darlehen an die Volkshausgesellschaft als eine Verletzung der parteipolitischen Neutralität aufgefasst werden. In Bern, dessen lokale Verhältnisse im übrigen den Mitgliedern der Verwaltungskommission nicht so gut bekannt seien wie dem Einheimischen, müsse allem Anschein nach das Volkshaus als eine parteipolitische Institution aufgefasst werden. Das gehe aus dem Verhalten der Opposition hervor, das sich ja sonst nicht erklären lasse, wenn das Volkshaus wirklich parteipolitisch neutral wäre. Unter diesen Umständen sei es unzulässig, wenn der Verband auf diese Weise der Konsumgenossenschaft Bern helfen wolle. Es liesse sich vielleicht ein anderer Weg finden, um Bern, falls es durch den Massenaustritt in Schwierigkeiten gerate, auf irgendeine Weise Unterstützung zu leihen. Auch im Ausschuss wurde dieser Gedanke mit Nachdruck vertreten. Anderseits wurde betont, diese Bedenken dürften nicht ausschlaggebend sein, die Konsumgenossenschaft Bern sei seit vielen Jahren von den grösseren Verbandsvereinen derjenige gewesen, der am treuesten zum Verbande gehalten habe. Heute sei nun Bern in Schwierigkeiten und, wie zuzugeben, nicht ohne eigene Schuld. Bern habe vielleicht schon früher die Neutralität nicht immer einwandfrei gehandhabt, man könne dagegen einen Freund, der einen Fehler begangen, nicht im Stiche lassen, wenn man ihm helfen könne. Die Voraussetzung zur Hilfe sei allerdings diejenige, dass solche auch etwas nütze, d. h. dass die Opposition sich mit diesem neuen Vorschlage befreunde und fernerhin in der Konsumgenossenschaft Bern verbleibe, mitarbeite und zur Stärkung der Neutralität beitrage.

Dieser Vorschlag fand im Ausschuss gegenüber dem Bedenken betreffend Verletzung der parteipolitischen Neutralität die Mehrheit. Ob er auch in den Aufsichtsrat gelangen wird und ob er dort die Zustimmung der Mehrheit finden wird, ist zurzeit, da diese Zeilen geschrieben werden, nicht festzustellen.

Die Bedeutung des Beschlusses, falls er rechtskräftig werden sollte, liegt also nicht etwa darin, dass von Seiten der Verbandsbehörden die Billigung des Vorgehens der Mehrheit in der Berner Generalversammlung ausgesprochen werden sollte, sondern er involviert eigentlich geradezu das Gegenteil, indem allgemein, abgesehen von der materiellen Frage, das Verhalten der Mehrheit der Generalversammlung, die eine geheime Stimmabgabe und die Urabstimmung verweigerte, missbilligt wurde.

Sollten die Führer der Mehrheit der Berner Konsumgenossenschaft durch alle diese Vorgänge dahin belehrt worden sein, dass es nicht angehe, eine auf dem Prinzip der Neutralität aufgebaute Konsumgenossenschaft zur Unterstützung parteipolitischer Bestrebungen heranzuziehen, und dass man in einer auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebauten Konsumgenossenschaft den Anhängern aller politischen Richtungen das Mitwirken und das Verbleiben in der Konsumgenossenschaft ermöglichen muss, so dürften vielleicht auch diese Berner Vorgänge nicht ohne erfreuliche Folgen für unsere Bewegung sein.

Die Grosseinkaufsgesellschaft und der Zentralverband der österreichischen Konsumvereine im Jahre 1910/11.

Es ist eine allgemein anerkannte Tatsache, dass Zeiten der Teuerung und hohe Preissteigerungen des notwendigen und alltäglichen Lebensmittelbedarfes die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung stark befruchten. Aber diese entwicklungsfördernde Tendenz hat auch ihre Grenzen. Ist ein gewisses Optimum des Teuerungsgrades erreicht, so versagt das belebende Element auf die Konsumvereine. Den Beweis für diese Behauptung bringt uns der neueste Jahresbericht der

Oesterr. Grosseinkaufsgesellschaft (G. ö. C.) in Wien. Den einleitenden Bemerkungen entnehmen wir den folgenden interessanten Passus: «Auch unsere Konsumvereine haben die Folgen der ausserordentlichen Lebensmittelteuerung zu spüren gehabt. Sonst bewirken Zeiten der Teuerung, dass die Bevölkerung ihr Interesse an den Konsumvereinen lebhafter als vorher bekundet, den Wert der genossenschaftlichen Organisation begreifen lernt: aber davon war im abgelaufenen Jahre in Oesterreich nicht viel zu bemerken. Vielmehr hatte die Teuerung, die sich ja nicht auf eine einzige Ware, sondern auf alle Lebensmittel ohne Ausnahme erstreckte, die Wirkung, dass an vielen Orten — so vor allem in Wien — mehr Mitglieder den Bezug von Waren aus dem Laden einstellen oder einschränken mussten, als neue Mitglieder gewonnen wurden. Die Konsumvereine, die an dem Grundsatz der Barzahlung festhalten, mussten die Erfahrung machen, dass treue Mitglieder ausblieben, weil sie ohne Kredit nicht mehr wirtschaften konnten.»

Diese Tatsachen zeigen aufs neue, dass es zu den vitalsten Interessen der Genossenschaftsbewegung gehört, nach wie vor mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die stets wachsende Teuerung anzukämpfen.

Trotz dieser etwas pessimistischen Einführung zeigt uns aber der Jahresabschluss der G. ö. C. erfreulicherweise nicht nur keinen Rückschlag, wie vielleicht erwartet werden könnte, sondern sogar ein Vorwärts, das unter den obwaltenden Umständen um so höher einzuschätzen ist.

Der Warenumsatz erreichte im abgelaufenen Berichtsjahre die Höhe von Fr. 23,407,283, das entspricht dem Vorjahr gegenüber einer Zunahme von 11%. Seit Gründung der G. ö. C. im Oktober 1905 entwickelte sich der Warenumsatz wie folgt:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Fr. 1,130,314	7,914,899	10,273,724	13,879,778	16,859,665	21,087,889	23,407,283

Sehr günstig ist der erzielte Ueberschuss von Fr. 195,727 zu beurteilen, da er die Ueberschüsse aller vorhergegangenen Jahre erheblich übersteigt.

Der Generalversammlung wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

Für den		
ordentl. Reservefonds (10%)	Fr.	19,572.75
Produktionsfonds (30%)	»	58,718.25
5% für die eingezahlten Stammeinlagen	»	27,036.10
zusammen	Fr.	105,327.10

Zur Verfügung der Generalversammlung bleiben noch Fr. 90,400.25, wofür folgende Verteilung vorgeschlagen wird:

Zur Dotierung des a. o. Reservefonds	Fr.	63,000.—
10% für Abschreibungen	»	10,124.10
2% » » vom Bauwert der Immobilien	»	10,884.60
zusammen	Fr.	84,008.70

Die restierenden Fr. 6391.55 sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mit der vorgeschlagenen Zuwendung an den ordentlichen Reserverfonds steigt derselbe auf Fr. 254,316.80 oder 42% des eingezahlten Stammkapitals.

In Mährisch-Ostrau, Aussig a.d. Elbe, Brünn und Triest unterhält die G. ö. C. Ablagen, über welche günstige Berichte vorliegen.

Besonders erfreulich entwickelte sich das Spareinlagegeschäft. Am 31. Dezember 1911 betrug das Guthaben der Konsumvereine und Gewerkschaften, die mit der G. ö. C. in Kontokorrentverkehr stehen, Fr. 1,172,711.40 oder Fr. 325,950.45 (38,5%) mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der angeschlossenen Vereine stieg auf 260. Der Bericht rügt die zum Teil stark ins Gewicht fallende Untreue der Gesellschaftsvereine beim Warenbezug. Durchschnittlich werden bloss 25% des Vereinsumsatzes durch die G. ö. C. vermittelt. Ueber diesem Durchschnitt stehen nur 90 Vereine, auf welche zusammen 74,3% vom Gesamtumsatz der G. ö. C. fallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres wurden 173 Personen beschäftigt. Hiervon entfallen auf die Zentrale in Wien 66, auf das Lagerhaus in Wien 62 und auf die Filialen Mährisch-Ostrau 17, Aussig 14, Brünn 10, Triest 4. An Gehalt und Lohn wurden verausgabt Fr. 376,021.10.

* * *

Dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine gehörten auf Ende des Jahres 1910 512 Konsumvereine an; die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beträgt 45 und wird nur von den Jahren 1903 bis 1905 und 1909 etwas übertroffen.

Interessant ist die Verteilung der Verbandsvereine nach ihrer nationalen Zugehörigkeit:

Konsumvereine:

	deutsche	tschechische	polnische	italienische	slovenische	rumänische	Total
Stand am 1./I. 1910	335	92	30	17	10	1	485
Beigetreten im Jahre 1910	27	11	2	2	3	1	45
Ausgeschieden im Jahre 1910	2	14	2	—	—	—	18
Stand am 31./XII. 1910	360	89	30	19	13	2	512

Ueber die Mitgliederzahl der Konsumvereine, ihren Umsatz und den erzielten Ueberschuss in den einzelnen Distriktsverbänden im Jahre 1910 gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss:

a) **Distriktsverband:**	Zahl der berichtenden Konsumvereine	Mitgliederzahl	Umsatz in Fr.	Ueberschuss in Fr.
Nordböhmen	78	28 958	9,249,582	561,131
Westböhmen	52	29 575	10,426,994	599,863
Mähren und Schlesien	72	21 870	6,607,350	358,491
Alpenländer	24	25 257	7,232,715	301,886
Tschechische Vereine Mähren	45	12 293	4,539,645	182,938
Polnische Vereine	28	8 249	3,172,020	33,995
Niederösterreichische	49	104 645	34,859,740	1,197,340
Summa:	348	230 847	76,088,046	3,235,644
b) **Vereine ohne Distriktsverband:**				
Oberösterreich	11	1 677	457,548	13,298
Tirol und Vorarlberg	10	3 012	1,094,248	49,900
Tschechische Konsumvereine in Böhmen	31	5 953	1,909,310	59,539
Küstenländer	10	4 831	2,155,940	38,473
Salzburg	3	1 906	359,108	8,681
Galizien	3	285	92,275	3,182
Summa:	68	17 664	6,068,429	173,073
Total a und b:	416	248 511	82,156,475	3,408,717

Im Durchschnitt entfallen auf einen Konsumverein 599 Mitglieder, Fr. 196,700 Umsatz, und pro Mitglied entfällt ein Wareneinkauf von 327 Franken (Fr. 302 im Jahre 1909).

Die Gesamtspesen betragen Fr. 8,483,356, gegenüber Fr. 6,425,252. Die Spesen in ihre einzelnen Teile zerlegt und zum Umsatz ins Verhältnis gesetzt, betragen in Prozenten:

Zinsen an Genossenschaftsgläubiger	0.62%
Löhne	5.00%
Miete	0.63%
Steuern und Gebühren	0.73%
Sonstige Verwaltungskosten	2.56%
Abschreibungen vom Inventar und Realitäten	0.70%
Aussergewöhnliche Verluste	0.04%
Gesamte Geschäftsunkosten:	10.28%

Dem Zentralverband österr. Konsumvereine gehören auch 52 Arbeiter-Produktivgenossenschaften und 14 Bau-, Wohnungs- und Arbeiterheimgenossenschaften an. Mit geringen Ausnahmen — so erklärt der Berichterstatter — sind die Produktivgenossenschaften noch nicht über die ersten Schwierigkeiten hinausgelangt. Zumeist fehlt es ihnen noch an dem nötigen eigenen Betriebskapital. Ebenso leiden die Produktivgenossenschaften an einem organisierten Absatz.

Zur Statistik berichteten 36 Produktivgenossenschaften (im Vorjahr 38) mit einem Umsatz von Fr. 5,940,158 (Fr. 7,866,253). Der erzielte Ueberschuss betrug Fr. 218,813 (Fr. 152,943) und zeigt eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre.

Die grosse Zersplitterung des österr. Sprachgebietes erschwert eine einheitliche, systematische Propagierung des Genossenschaftsgedankens ganz gewaltig. Doch ist die Verbandsleitung mit zunehmendem Erfolg bemüht, das gesamte grosse Gebiet zu umfassen und zu überblicken. In hervorragendem Masse wird diese Arbeit unterstützt durch die genossenschaftliche Presse Oesterreichs, auf die wir zum Schlusse noch einen raschen Blick werfen wollen.

Im Verlag des Zentralverbandes österr. Konsumvereine werden zurzeit 5 Genossenschaftsblätter herausgegeben, zwei davon in deutscher, zwei in tschechischer und eines in polnischer Sprache.

«Der Konsumverein», der alle 14 Tage erscheint (die übrigen 4 Blätter monatlich), ist das erste und älteste Verbandsorgan (seit 1903). Die Auflage betrug am Schluss des Berichtsjahres 4650 Exemplare. Der «Potravni Spolek» erscheint seit 1905 und erzielte 1910 eine Auflage von 1350 Exemplaren (im Vorjahre 1600 Ex.). Der erhebliche Rückgang wird auf den Austritt der tschechischen Genossenschaften in Böhmen zurückgeführt, wo aus Differenzen vorwiegend nationalistischer Natur sich Sezessions-Tendenzen zeigen und ein böhmisch-tschechischer Verband gegründet worden ist.

Ausser diesen beiden Verbandsorganen, die vornehmlich für die Vereinsverwaltungen bestimmt sind, redigiert der Zentralverband noch die drei Blätter: «Pionier» (Auflage 77,000 Ex.), Nás Rozvoj» (tschechisch, Auflage 12,000) und «Zespolenie» (polnisch, Auflage 2800) als genossenschaftliche Volksblätter.

Organisierte Brotverteurer.

Als wir vor einigen Monaten in diesem Organ auf die Folgen, die der sogenannte Kontrollbuchvertrag der Bäcker und Müller für die Konsumenten nach sich ziehen werde, aufmerksam machten, verhallte unser Appell sozusagen wirkungslos. Einzig diejenigen Verbandsvereine, die selbst schon boykottiert gewesen waren, zeigten etwas mehr Interesse für die Frage; die anderen, speziell die grösseren, mochten sich sagen: «was kümmern uns die Sorgen der andern, uns wird man nicht boykottieren».

Diese Sorglosigkeit war, wie aus zwei Korrespondenzen, die uns zu gleicher Zeit aus dem Kanton Zürich zugingen, nicht ganz am Platze, indem die Bäckermeister, die bisherige laxe Haltung der Konsumenten ausnützend, zu schärferen Schritten übergingen. Doch, lassen wir unsere Korrespondenten selber sprechen.

Unter der Ueberschrift «Die Macht der Organisation» schreibt unser W.-Korrespondent aus Rüti-Tann, was folgt:

Die Macht der Organisation. (W.-Korr. aus dem Zürcher Oberland.) Dass die Organisation der Konsumenten auf dem besten Wege ist, sich zu einer wirtschaftlich ausschlaggebenden Macht auszuwachsen, beweist folgender Vorfall:

Der Bäckermeisterverein des Kantons Zürich beschloss in der zweiten Hälfte des Monats Mai den Brotpreis auf 1. Juni zu erhöhen, mit der Begründung, dass ein zweimaliger Mehlaufschlag dies rechtfertige. In diesem Sinn gelangte dann auch der Vorstand des Bäckermeistervereins des Bezirks Hinwil an die im Bezirk domizilierten Verbandsvereine Rüti-Tann, Kempten, Wetzikon und Wald mit dem Ersuchen, sie möchten die geplante Preiserhöhung auf genannten Termin ebenfalls eintreten lassen. Ohne die Zustimmung dieser Vereine, mit zusammen über 3000 Mitglieder, schien den Bäckermeistern ihr Vorhaben kaum ausführbar, und das mit Recht.

Die Tatsache, dass die Preise der übrigen Lebensmittel stetsfort hohe sind, die den Konsumenten stark belasten und keine Aussicht auf Ermässigung vorhanden ist, der weitere Umstand, dass genannte Vereine ihren Mehlbedarf noch für längere Zeit eingedeckt hatten und der Weizenmarkt eher fallende Tendenz aufwies, bewog die Verwaltungen dieser Vereine, beim alten Brotpreis zu verbleiben und dem Begehren der Bäckermeister keine Folge zu geben.

Darob gerieten die letztern in nicht geringe Aufregung. Ohne in weitere Unterhandlungen einzutreten und noch weniger von ihrem Vorhaben abzugehen, liefen sie zwar nicht zum Kadi, aber zu den Müllern und Mehlhändlern, um den renitenten Vereinen die Mehlzufuhr abzuschneiden.

Mit einer Bereitwilligkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, legten sich die Müller ins Zeug und suchten ihren Einfluss geltend zu machen und zwar dahin, dass die Vereine den Aufschlag ebenfalls mitmachen sollten. Dieses Ansinnen lehnten die letzteren entschieden ab und ohne langes Besinnen schickten sie sich an, mit andern Lieferanten in Verbindung zu treten. Die Folge des Verhaltens der Konsumvereine war, dass einige Bäcker das Brot zum alten Preis an ihre Kundschaft abgaben. Andere machten den Aufschlag mit, gestatteten aber ihren Abnehmern einen Rabatt, der den erhöhten Preis mehr als aufwog. Damit war die erste Bresche in den Bäckerring geschossen und die Herren fanden für gut, an einer Zusammenkunft, die am 13. Juni im «Schweizerhof» in Rüti stattfand, ihren frühern Beschluss einer Durchsicht zu unterziehen. Dabei soll es sehr laut und wenig gemütlich zu- und hergegangen sein. Diejenigen, die nur scheinweise die Beschlüsse des Verbandes respektierten, sollen mit einer bösen Note bedacht worden sein. Das Ende vom Lied ist, dass die alten Brotpreise wieder in Kraft gesetzt sind. Den Konsumvereinen hat es die ganze Bevölkerung des Bezirks zu danken, dass der Anschlag der Bäckermeister auf ihr Portemonnaie nicht zur Ausführung gebracht werden konnte. Am Willen dazu hats nicht gefehlt, aber an der Macht. Ob dies auch überall richtig gewürdigt wird? Wir hoffen's.

Am meisten wird der Ausgang des Handels die Herren Müller befriedigen. Ohne Gewissensbisse können sie auch fürderhin den Konsumvereinen Mehl liefern, ohne die Kundschaft ihrer ebenso lieben Bäckermeister einzubüssen.

Aber schaden könnte es nicht, wenn sie sich für die Zukunft mit einer Pille versehen, die bei einem derartigen Konflikt vor dem Schlotter einigermassen schützt.

In der Stadt Zürich dagegen haben die Bäckermeister nicht so schnell den Rückzug angetreten, wie aus folgenden Mitteilungen unseres K.-Korrespondenten hervorgeht:

Der Lebensmittelverein Zürich ist vom schweiz. Bäckermeisterverein boykottiert worden. (K.-Korr.) Zufolge dieses Beschlusses ist es den schweizerischen Müllern untersagt, unserer Genossenschaft Mehl zu liefern. Wer demnach den Lebensmittelverein mit Mehl versorgt, ist straffällig und es sind derartige Strafen angedroht, dass darin die Garantie für rücksichtlose Hochhaltung des Boykotts gegeben sein sollte. Um die Androhung wirksam zu machen, kontrollieren Boykottposten nach Art der Streikposten den Mehleingang in der Bäckerei des L. V. Z.; 6 Mann sind hiefür vom Bäckermeisterverein engagiert worden, die um das Bäckereigebäude in der Hohlstrasse Zürich III patrouillieren.

Der Boykott wurde über den Lebensmittelverein verhängt, weil dessen Verwaltung in die seit Monaten von den Bäckermeistern verlangte Brotpreiserhöhung nicht einwilligte. Demnach erhöhte letzthin der Bäckermeisterverein die Brotpreise erheblich, der L. V. vermittelt aber heute noch Brot zu den alten Preisen. Rückgang des Konsums bei den Bäckermeistern, Steigerung des Umsatzes beim L. V. waren die selbstverständlichen Folgen. Darob nun völlige Kopflosigkeit bei den Bäckermeistern, wie der sinnlose Boykottbeschluss zeigt.

Selbstverständlich werden die Mitglieder und eine weitere Konsumentenschaft trotz Boykott mit denselben einwandfreien Brotqualitäten und in hinreichenden Quantitäten versorgt, wie vorher, denn die Verwaltung hat sich die Mehllieferungen bester Schweizerprovenienz gesichert, die uns weder Boykottposten noch der schweizerische Bäckermeisterverein entziehen werden. Und der Lebensmittelverein wird die Brotpreise für die nächsten Wochen nicht erhöhen müssen und sie den Herren Bäckermeistern zuliebe selbstverständlich nicht erhöhen.

Der L. V. ist daher in der angenehmen Lage, dem Publikum in überzeugendster Weise die starke wirtschaftliche Ueberlegenheit der Konsumgenossenschaftsbäckereien gegenüber dem privaten Bäckereibetrieb verständlich zu machen und die Massen des Volkes von der Notwendigkeit und Bedeutung der modernen Gütervermittlung zu überzeugen.

Sollten aber die schweizerischen Müller in den unverzeihlichen Fehler der Schuhfabrikanten verfallen und die Genossenschaften ernstlich boykottieren wollen, dann wird man eben, wie jenen gegenüber, früher als man selbst ahnte, zur Selbsthilfe greifen und in unserem Falle Genossenschaftsmühlen errichten und betreiben müssen.

Der Kampf gegen unser im Volke so stark verankertes Konsumgenossenschaftswesen wird in jedem Falle mit dem Siege unserer guten Sache endigen, hinter welcher die Solidarität hunderttausender von Familien in der Schweiz steht. Und so stimmt uns denn auch der einfältige Boykott der rückständig gebliebenen Bäckermeister frohgemut und zukunftsfreudig.

Auch wir haben keine Veranlassung, nicht frohgemut in die Zukunft zu blicken. Solche Boykotterklärungen gegenüber organisierten Konsumenten fördern nämlich die in Aussicht genommene Ausdehnung unserer Eigenproduktion mehr als Hunderte von Propagandaartikeln, und wenn der «Kontrollbuchvertrag», der auf Ende dieses Jahres abläuft, resp. gekündigt werden kann, vom 1. Januar 1913 ab in einer Weise erneuert wird, dass die Interessen der organisierten Konsumenten dadurch irgendwie tangiert werden, dann könnte es den schweizerischen Müllern, bevor lange Zeit verstreicht, so gehen, wie den schweizerischen Schuhfabrikanten.

Den Verwaltungen der Verbandsvereine dagegen möchten wir in Erinnerung rufen, dass eine Erneuerung des Kontrollbuchvertrages am ehesten verhindert werden kann, wenn die gesamte Kaufkraft der sämtlichen Verbandsvereine an d e m Orte konzentriert wird, wohin sie gehört, nämlich beim V. S. K., und zwar nicht erst, wenn der Verbandsverein boykottiert ist. Je grössere Quantitäten an Bestellungen der V. S. K. in die Wagschale werfen kann, desto eher werden sich die Müller hüten, einen solchen Kunden zu verlieren, während, wenn die Verbandsvereine vereinzelt bei ihnen als Käufer auftreten, wobei vielleicht der eine vom andern nicht einmal Kenntnis hat, die Müller den allfälligen Verlust eines einzelnen Kunden nicht allzu hoch einschätzen.

Die Eröffnungsrede auf dem 44. Jahreskongress des britischen Genossenschaftsbundes.

Von William Openshaw.

Die Leistung unserer Bewegung im letzten Jahre weist Ergebnisse auf, die wir mit einem beträchtlichen Mass von Genugtuung betrachten können. In Hinsicht auf Mitgliedschaft, Kapital und Umsatz verzeichnen die offiziell publizierten Zahlen im Vergleich mit jeder vorhergehenden Periode einen wesentlichen Fortschritt. Wiewohl der Bericht in der Zahl der Konsumgenossenschaften gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eine Abnahme um 21 anzeigt, da einige kleinere Vereine zum gegenseitigen Vorteil mit grösseren benachbarten Genossenschaften sich verschmolzen, weist er anderseits eine Zunahme der Mitgliedschaft um fast 100,000 auf. Das Anteilscheinkapital hat sich um $1^3/_4$ Millionen, der Umsatz um $4^1/_2$ Millionen und der Reinertrag um fast 1 Million Pfund Sterling vermehrt, während die Genossenschaften fast $8^1/_2$ Millionen Pfd. St. in Häusern anlegten, welche in ihrem eigenen Besitz verbleiben oder in Vorschüssen, die sie ihren Mitgliedern gewährten, um Häuser zu kaufen oder selbst zu erstellen. Auf allen Punkten zeigt sich eine zunehmende und sichere Festigung der Bande, die uns vereinigen.

Doch, so gut wir auch gearbeitet haben, so liegt doch noch ein weites Gebiet vor uns, in das wir noch nicht eingetreten sind; viel ist noch zu besetzen und manche Schwierigkeiten sind noch zu überwinden, ehe unser Wirkungsfeld sich mit unseren Wünschen decken wird. Obgleich im allgemeinen stark, sind wir doch wiederum an manchen Punkten schwach und verraten Mängel an den Fähigkeiten, welche für die erfolgreiche Verwirklichung unserer Aufgaben vor allem massgebend sind. Wenn wir in den bevorstehenden Kämpfen siegen sollen, müssen wir zunächst jene Schwächen erkennen und überwinden, sodass uns die Probleme, welche sich erheben, wirklich stark finden. So sehe ich mich nun veranlasst, in dieser Richtung einige Anregungen zu geben, welche, wie ich hoffe, nicht unwillkommen sein dürften.

Die Zahl der bestehenden Organisationen, welche durch politische oder streitende Methoden die Förderung des Wohls der Arbeiter erstreben, ist Legion. Unsere eigenen Methoden sind wesentlich friedlicher Natur; was wir suchen, ist die «friedliche Entwicklung einer besseren und gerechteren gesellschaftlichen Ordnung», und alles, was wir im Verfolge dieses Ideals fordern, ist Aktionsfreiheit unter einem auf Gleichheit und Gerechtigkeit für alle Bürger beruhenden gesetzlichen System. Kraft dieser Freiheit glauben wir allen die Verwirklichung ihrer Wünsche durch freiwillige Vereinigung bieten zu können, eine Vereinigung, welche mehr befriedigen und dauerhafter sein wird, als irgendeine andere Methode. Andere Bewegungen mögen den Menschen helfen und manche von ihnen tun es ohne Zweifel, aber die unserige hilft ihnen, sich selbst zu helfen und macht sie in diesem Prozess zu besseren Menschen, und das ist es, was sie hauptsächlich von jenen unterscheidet. Was jene in weitgehendem Masse durch mehr oder weniger kriegerische Agitation von andern zu erhalten suchen, erstreben wir für uns selbst durch friedliche Methoden, im Glauben, dass wir auf diese Weise mehr erhalten und mit grösserer Sicherheit geniessen können, als durch andere Mittel. Darum laden wir alle jene, welche in anderen Richtungen arbeiten, herzlich ein, zu erwägen, ob es nicht vorteilhafter für sie sein möchte, sich mit uns zu verbinden, sodass wir zusammen rascher und ausgiebiger an unserer Befreiung arbeiten könnten. Alle, die auf ein längeres Leben zurückblicken und fähig sind, in die Tiefe der Dinge zu dringen, wissen, dass es hier Raum genug gibt für jede Meinungsverschiedenheit, wie für jede Art zu leben und Gutes zu tun. Es hängt viel von der Umgebung ab, und die menschliche Natur ist nicht von einförmiger Konstruktion. Alle ehrlich aufs Gute gerichteten Bestrebungen müssen, auch wenn sie sich zuweilen zu widerstreiten scheinen, etwas Gutes hervorbringen. Doch es gibt wenig in den Zwecken von manchen der andern Organisationen, welche nicht auch voll in der unserigen gefunden werden könnten, anderseits wird das von zerstreuten

kleinen Körperschaften erstrebte Gute nur langsam erreicht, während sie in der Vereinigung mit andern schneller an ihrem Ziele ankommen und ihre Kraft unermesslich steigern. In Freundschaft arbeitend mit allen Organisationen, welche für die Hebung des Volkes tätig sind, wünschen wir daher die zwischen unseren Vereinigungen bestehenden Bande enger zu knüpfen und Gewerkschafter und Sozialreformer jeder Art unserer Bewegung, welche einen fundamentalen Bestandteil des von uns allen gemeinsam zu errichtenden sozialen Bauwerkes bildet, angegliedert zu sehen.

Einer der Hauptzwecke unserer Bewegung ist die Begründung eines neuen Industrie- und Handelssystems, welches die schlechten alten Methoden ausschalten und, anstatt wenige kaufmännische Fürsten hervorzubringen, der Menge Auskommen und Behaglichkeit sichern soll. Die praktische Verfolgung eines solchen Zieles ruft der tätigen Opposition derer, die, den Idealen des Individualismus nachjagend, ihre Aussichten auf Erwerb von Reichtum bedroht sehen. Wir haben keinen Grund, ihre Anstrengungen zur Vereitelung unseres Fortschritts zu unterschätzen; sichtbar oder ungesehen stehen sie uns gegenüber, welchen Weg wir auch immer auf dem Marsche nach dem Ziele unseres Ideales einschlagen mögen. In Handel und Wandel, in der Ausübung des Bürgerrechts, in der Volksvertretung verfolgen sie uns erbarmungslos mit bitterer Kritik und in jeder Form von Konkurrenz, nichts von den Wohltaten anerkennend, welche der Masse aus dem Genossenschaftswesen erwachsen, und immer nur in dem Bewusstsein lebend, dass ein Konkurrent im Felde steht, welcher schon stark in seine Domäne einbrach und seine Gepflogenheiten, die Früchte der Arbeit und des Handels wie bisher zu monopolisieren, zu vernichten droht.

Seit den Tagen der Pioniere schreckten wir vor keinem anständigen Wettbewerb zurück und auch heute gehen wir ihm nicht aus dem Wege. Gestützt auf die unseren Grundsätzen eigenen Vorzüge können wir die Ergebnisse ruhig dem Urteil und dem gesunden Menschenverstand der Leute überlassen. Auch Kritik hat uns nie geschadet, sondern im Gegenteil erheblich genützt. Viele werden durch die Kritik veranlasst, den Wert unserer Prinzipien und unserer Arbeit zu untersuchen. Wir werden dadurch gestärkt, und noch gab es keinen offenen Versuch, das Genossenschaftswesen zu vernichten, der nicht die Wirkung gehabt hätte, die Sphäre seiner Wohltaten zu erweitern. Zu unserem Troste mögen wir uns daran erinnern, dass «das Blut der Märtyrer Saat für die Kirche» ist, und für die Verbreitung des Evangeliums der Kooperation können wir Mut aus der Tatsache schöpfen, dass wie jede andere lebendige Bewegung, welche die Welt sah, auch die Wahrheit unserer Ideale und die Aufrichtigkeit unserer Absichten sich durch die Weise erproben wird, in der wir uns über jede Opposition der alten Ordnung erheben. Wenn wir aus den Konflikten der Zukunft als Sieger hervorgehen wollen, müssen wir, wie in unseren täglichen Kämpfen mit dem Feinde, die Sache unseres Erfolges nicht nur auf eine wirksame Geschäftsorganisation, sondern ebenso sehr auf eine beständige Entwicklung unserer sozialen Ideale stellen.

In der Verwaltung der praktischen Seite unserer Bewegung gibt es natürlich grosse Schwierigkeiten, welche zu überwinden sind, und der Wandel der Zeit bedingt unvermeidlich auch eine Veränderung der Methoden. Das System der besondern kleinen Genossenschaften für jeden kleinen Ort ist veraltet. Ausserhalb der Bewegung hat eine grosse Entwicklung in der Richtung ungeheurer Konzentrationen von Kapital und der Zentralisation der Geschäftsführung wie der Dinge im allgemeinen Platz gegriffen. In dieser Richtung müssen wir dem Zuge der Zeit folgen; lokale Vorurteile müssen überwunden, unsere Reihen müssen geschlossen und die Organisation unserer Betriebe muss ausgeglichen werden, sodass wir jenen Verbindungen, welche gegen uns aufgestellt sind, eine feste und einheitliche Front bieten können.

Wir sind alle Glieder einer Familie und glauben, dass das reinste und dauerhafteste Glück jenes ist, welches aus den für die Wohlfahrt und das Glück der andern gemachten Anstrengungen entspringt. Es ist Raum und Bedarf für eine tiefere Sympathie zwischen den reichen und kräftigen und den armen und schwachen Genossenschaften. Solcher Geist würde fast in jedem Falle die Sorgen und Nöte beseitigen, die aus jener häufigen Unheilsquelle — der gegenseitigen Konkurrenz fliessen. Bei dem allseitigen Wunsch, zu einer aufrichtigen Verständigung zu gelangen, dürfte es nicht schwierig sein, einen Weg zu diesem wünschenswerten Ziele zu finden, ohne einen Stachel zu hinterlassen, und in Wirklichkeit kann jeder andere Kurs nur zum Unheil ausschlagen. Unser Erfolg, nein, unsere ganze Existenz hängt in der Praxis nicht nur von dem Buchstaben, sondern von dem Geist unseres Bundes ab und auferlegt unsern Genossenschaften eine moralische Verpflichtung zu Opfern, erforderlichen Falles mehr als eine unrichtige Anziehung der Bande unserer gemeinsamen Verbrüderung.

Es muss viele Leute befremden, dass in einer Bewegung, welche die Einheit des Zwecks und der Tat als einen ihrer fundamentalen Grundsätze betrachtet, zuweilen an einem Orte verschiedene Genossenschaften bestehen, wo eine einzige dasselbe ebenso gut oder besser leisten könnte. Es hält nicht schwer, Beispiele dieser Art selbst in jenen Bezirken zu finden, wo die Kooperation längst eingeführt ist und die Leute natürlich eine vollkommen praktische Darstellung unserer Prinzipien erwarten, statt deren aber eine unaufhörliche Rivalität inbezug auf beste Versorgung der Mitglieder und Ausschüttung höchster Dividenden herrscht. Gewiss ist Wetteifer an sich eine gute Sache, Gegnerschaft aber Gift, und man muss befürchten, dass hier und da der Antagonismus eine grössere Rolle spielt als der gesunde Wetteifer. Konkurrenz und Eifersucht sind die geschworenen Feinde der Kooperation, trotzdem sind sie unter uns vorherrschend. Vor einigen Jahren unterbreitete uns unser verstorbener und hochgeachteter Freund, J. C. Gray, den Plan einer National-Genossenschaft. Es erscheint fraglich, ob er sich jemals in seiner ganzen Fülle verwirklichen wird. Ich bin mehr geneigt, es zu bezweifeln. Auch in einem so kleinen Volke, wie wir sind, zeigt sich die menschliche Natur in ihrer Mannigfaltigkeit. Doch nicht so beträchtlich ist die Differenz in der moralischen und sozialen Verfassung der Bevölkerung eines einzelnen Ortes und es erscheint bedauerlich, wenn man sich an irgendeinem Platze von einiger Bedeutung über alle Berücksichtigung der Einheit, Oekonomie und Leistungsfähigkeit hinwegsetzt und verschiedene Betriebe unterhält, wo einer genügte. Selbst von London, der am meisten kosmopolitischen Stadt der Welt, ist besseres zu berichten. Viele Jahre hindurch war es bekannt als eine genossenschaftliche Wüste, und noch vor

weniger als zwanzig Jahren betrachtete man es als eine ganz hoffnungslose Sache, in diesem Bezirk ein seiner Grösse und Bevölkerungszahl angemessenes genossenschaftliches Leben zu entwickeln.

Es ist vielleicht gut, daran zu erinnern, dass London nicht immer diesen unbeneidenswerten Ruf genoss. In der ersten Zeit der Genossenschaftsbewegung, vor 1844, spielte London sowohl in der Propaganda wie in der praktischen Betätigung genossenschaftlicher Ideale eine ehrenvolle und auffällige Rolle. Ein beträchtlicher Teil dieser aktiven Propaganda in und aus London stand unter der Führung Robert Owens, und fünfzehn Jahre vor der Aufnahme des Werkes der Rochdaler Pioniere war mindestens ein Sechstel der im ganzen Lande vorhandenen Genossenschaften in der Hauptstadt zu finden. London setzt sich wieder in seinen Besitz und hat jetzt etwa ein halbes Dutzend Genossenschaften mit annähernd 80,000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von zwei Millionen Pfund Sterling. Sie sind durchtränkt von einem durchaus gesunden und kräftigen genossenschaftlichen Geiste und machen Fortschritte, die man sich noch vor zehn Jahren nicht hätte träumen lassen. Es ist dort unmöglich, die im Norden üblichen hohen Dividenden zu erzielen, aber in Hinsicht auf alle wesentlichen und vitalen Prinzipien unserer Bewegung steht ihre Verfassung und ihr Aktionsplan in jedem Punkte ganz auf der Höhe der Praxis ihrer nordischen Brüder, und weitblickende Genossenschafter Londons sehen der Zeit entgegen, wo da nur e i n e unter ungeteilter Kontrolle stehende Genossenschaft sein wird, welche das heilsame Genossenschaftswerk für die Gesamtheit der Siebenmillionen-Bevölkerung ausführen wird. Dies würde die Verwirklichung der Vision des Herrn Gray verhältnismässig ein wenig näherrücken und an sich ein lebendiger Beweis dafür sein, was schliesslich von der Bewegung als einer vollendeten Tatsache erreicht werden kann.

Die Entwicklung vollzieht sich in anderen Bahnen. Zur Zeit der Pioniere waren die für den Betrieb eines Geschäftes erforderlichen Fähigkeiten verhältnismässig einfacher Natur. Die damals vorherrschenden Missbräuche und Schurkereien sind fast verschwunden, zu erheblichem Teile dank der Einführung und Praktizierung der Prinzipien unserer Bewegung. Eine neue Ordnung der Dinge entstand, die uns einer mit fast unbeschränktem Kapital ausgestatteten, mit Geisteskräften und Gewandtheit höchster Art gepaarten Konkurrenz gegenüberstellte. Darum brauchen wir erfahrene, hochbefähigte und zeitgemäss ausgebildete Männer für die Verwaltung unserer Angelegenheiten, in der Distribution wie in den produktiven Betrieben und ebenso in den Ausschüssen. Mehr denn je haben wir Direktoren und Führer nötig, Männer, welche bei praktischer Beherrschung der für die Leitung der Operationen lokaler sowie der verwandten grösseren Organisationen massgebenden Prinzipien und besondern Sachkenntnisse durch Erziehung, Erfahrung und Weitblick befähigt sind, andern die rechte Wegleitung zu geben. Der Geist der Bewegung muss zu einer intelligenteren und allgemeineren Auffassung ihrer Ziele und Verantwortlichkeiten erweitert werden. Ihr Puls muss höher schlagen für gegenseitige Hilfe. Ihr Werk bedarf eines volleren Masses von Hingabe und Opfersinn innerhalb der grossen Körperschaft jener, für deren Wohlfahrt es bestimmt ist, und solche Lektionen können andern nicht von Männern beigebracht werden, die nicht selbst von diesem Geiste erfüllt sind. (Schluss folgt.)

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften und der Warenabnahmezwang der Verbandsvereine. Am 30. Juni 1912 hält der V. o. l. G. in Veltheim seinen XXVII. Verbandstag ab, womit zugleich die Feier des 25jährigen Bestandes des Verbandes verbunden werden soll.

Der Tagung liegt folgende Traktandenliste vor:

1. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1911.
2. Futtermittelhandel.
3. **Ausführungsbestimmungen zum § 16 der Verbandsstatuten.**
4. Allfällige Motionen, Anträge, Verschiedenes.
5. Feier zur Begehung des 25jährigen Bestandes des Verbandes.

Besonders interessant ist das Traktandum 3: Ausführungsbestimmungen zum § 16 der Verbandsstatuten. Wie bekannt, sind die Glieder des Winterthurer-Verbandes statutarisch g e z w u n g e n, ihren gesamten Bedarf derjenigen Gütergattungen, welche die Zentralstelle vermittelt, beim Mutterverband einzudecken. Nur ganz verschwindende Ausnahmen sind gestattet. Der betreffende § 16 lautet folgendermassen:

> «Bei allen Warengattungen, deren Verkehr der Verband zu vermitteln übernommen hat, haben sich die einzelnen Genossenschaften mit ihrem ganzen Bedarf an den Verband zu halten, sofern sie nicht eine allfällige Ausnahme durch Gründe belegen, welche vom Vorstand anerkannt worden sind.»

Bis zur Stunde wurde es unterlassen, die gestatteten Ausnahmen zu präzisieren, und die Macht der Verhältnisse zwingt ausserdem, den § 16 etwas freier zu interpretieren. Da sich jedoch der Verbandsvorstand nicht dazu entschliessen kann, den Bezug der Waren vollständig freizugeben, werden dem Verbandstag folg. Ausführungsbestimmungen zu § 16 zur Annahme unterbreitet:

1. Die Verbandsgenossenschaften haben sämtliche ihnen von den Lieferanten direkt gemachten Offerten, event. mit Mustern begleitet, der Verwaltungskommission in kurzmöglichster Frist einzusenden. Wünscht eine Genossenschaft, von einer solchen Offerte Gebrauch zu machen, so hat sie ein bezügliches Gesuch beizulegen.
2. Die Verwaltungskommission wird die Offerten und eventuell die Gesuche prüfen und ihre Meinungsäusserung der bezüglichen Genossenschaft mitteilen. Bei Offerten, die den Genossenschaften wesentliche Vorteile bieten, oder wo besondere Umstände vorliegen, kann die Verwaltungskommission, sobald die Verbandsabschlüsse dadurch nicht gefährdet werden, die Bewilligung zur Annahme erteilen.
3. Alle wichtigeren Dispensationsgesuche sind von der Verwaltungskommission mit Bericht und Antrag dem Vorstande zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Oberrevisor hat alle Uebertretungen des § 16 zu notieren und die bezügliche Tabelle vierteljährlich dem Vorstande vorzulegen. Bedeutende Uebertretungen sind dem Vorstande sofort zu melden.
5. Nichtbeachtung des § 16 von Seite der Verbandsgenossenschaften kann der Vorstand mit teilweisem oder ganzem Entzug der Rückvergütung strafen.

Mit Recht bemerkt hiezu der Jahresbericht: «Die Angelegenheit ist so wichtig, dass eine endgiltige Entscheidung notwendig erscheint, hängt doch von der Art der Erledigung das fernere Gedeihen unseres Verbandes, wenn nicht vollständig, doch zum bedeutendsten Teile ab.» Es zeigt sich hier, dass ein solcher Zwang eben auch seine Schattenseiten hat. Unserer Ansicht nach gibt es kein wirksameres Mittel, einen Verband stets und ständig zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen, als eben die freie Bezugswahl. Bei Bezugszwang dagegen fällt dieser Ansporn weg; die einzelnen Vereine werden mehr oder weniger indolent; ihre geringere Leistungsfähigkeit wiederum wirkt zurück auf den Verband; der Bezugszwang wird so zum Hemmschuh für die ganze Bewegung. Freilich verlangt das Preisgeben einer solchen Massregel eine gewisse Selbstentäusserung seitens der Zentrale; steht sie aber auf der Höhe ihrer Aufgabe, so hat sie davon auch nichts zu fürchten. Jedenfalls hat für uns die Freiheit auch hier eine grössere erzieherische Wirkung als alle noch so gut ausgedüftelten Massregeln. Das ist wenigstens unsere Auffassung.

Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, dass dem Verband neu beigetreten sind 10 Genossenschaften, gegen 3 Austritte; Bestand auf 31. Dezember 1911: 169 Genossenschaften. Die Umsatzstatistik weist eine etwas stärkere Zunahme auf als in früheren Jahren: Fr. 9,174,393 gegen Fr. 7,544,921 im Jahre 1910; Rückvergütung auf Dünger: Fr. 36,711; auf Konsumwaren: Fr. 127,448. Der Reservefonds steigt von Fr. 170,000 auf Fr. 180,000.

Als wichtige Begebenheiten aus dem Berichtsjahre werden erwähnt: der Austritt aus dem internationalen Bund landw. Genossenschaften; dann die weiterdauernden Schwierigkeiten mit dem Kalisyndikat; die Beteiligung an der von den schweiz. Milchverbänden gegründeten Käseexportgesellschaft (gegen den Käsehändlerring gerichtet). Wenn aber, beiläufig gesagt, die Konsumenten sich zu verteidigen suchen gegen die Preistreibereien der Milchverbände, so ist das nach der Logik des V. o. l. G. nicht dasselbe!

Im übrigen können, nach dem Wortlaut des Berichtes selbst, die Fortschritte als «befriedigend» bezeichnet werden, an früheren Jahren gemessen; «sie sind aber durchaus unbefriedigend, wenn man das Gebiet der schweizerischen Landwirtschaft ins Auge fasst. Ein paar tausend landw. Genossenschaften mit Konsumbetrieb, mit ein paar hundert Millionen Umsatz und verschiedenen Millionen Ersparungen hätten in unserem Schweizerlande genügend Raum». Wir können um so mehr dieser Meinung beipflichten, als wir überzeugt sind, dass, in dem Masse als es gelänge, die Konsuminteressen der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf diese Weise zu organisieren, diese Interessen nicht verfehlen könnten, sich mit den unsrigen, als in derselben Richtung sich bewegend, zu berühren und zu decken, und dass insbesondere durch das alsdann gesicherte Ueberwiegen der allgemeinen Konsuminteressen die Möglichkeit gegeben wäre, die unerquicklichen heute bestehenden Interessengegensätze innerhalb dieser Konsumenten und Produzenten umfassenden Gemeinschaft selbst nach und nach durch Gegenseitigkeitsverträge auszugleichen.

Baden. (K.-Korr.) Unsere Fleischvermittlung hat bis jetzt allseits den gehofften Anklang gefunden und wir haben bei der allgemeinen Zufriedenheit über die Bedienung und dem Lob über die Fleischwaren nicht zu befürchten, dass die Kundschaft sich etwa reduziere. Gelegentlich wird es möglich werden, das Lokal in effigie nebst einer kurzen Beschreibung vorzuführen. —

Von verschiedenen Seiten wird ein Brotaufschlag gemeldet infolge des «Mehlaufschlages». So publizieren die Bäckermeister des Bezirks Bremgarten eine Erhöhung des Brotpreises. Das fehlt jetzt noch. «Verschon' mein Haus, zünd' andere an.»

„Gib' uns heute unser täglich Brot" — aber vollgewichtig! (K.-Korr. aus Baden.) Im Rechenschaftsbericht des Gemeinderates Aarau pro 1911 ist zu lesen: «Mehrere Bäcker mussten wegen Austragens von zu leichtem Brot verwarnt, zwei sogar, weil Warnungen fruchtlos blieben, gebüsst werden.» Da wird sich wohl der Vorstand des aarg. Bäckermeistervereins oder auch der Gewerbeverein ins Mittel gelegt und Remedur geschaffen haben! «Tür gäh isch kai Sünd', aber schlächt g'mässe», sagt ein Sprichwort der guten alten Zeit schon. In den aargauischen Städten waren den Metzgern und Bäckern durch eigene Ordnungen die Verkaufspreise bestimmt worden. So soll 1612 in Aarau das Viererbrötlein 8 Loth, das Kreuzerbrötlein 16 Loth, das Halbbatzige 32 Loth schwer sein und jedes Loth Mindergewicht ward mit 10 Batzen Busse bedroht. Man sieht also, dass die alten Obrigkeiten schon sich veranlasst fanden, der ehrsamen Bäckerzunft Vorschriften zu machen, damit das Volk nicht über den Löffel balbiert werde.

Genossenschaftsbewegung des Auslands

Die genossenschaftliche Einigung in Frankreich beschlossen. Man kann es fast nicht glauben und doch ist es so: die so oft schon angekündigte Einigung der beiden französischen Genossenschaftsverbände wird nun endlich doch zur Tatsache. Die dreitägigen Unterhandlungen, die in der ersten Juniwoche 1912 stattgefunden, haben, wie man uns berichtet, zu folgendem Ergebnis geführt: Der neue geeinigte Verband wird den Titel führen «Fédération nationale des coopératives de consommation», mit der Nebenbemerkung «organe d'émancipation des travailleurs». Die Grosseinkaufsgenossenschaft des neutralen Verbands (Sitz in Bordeaux) geht über in das «Magasin de gros» bezw. wird eine Filiale des letzteren. Vor Ende dieses Jahres noch soll der Einigungskongress stattfinden, sodass schon von Januar 1913 ab die Neugestaltung in Kraft treten kann. Wir werden übrigens auf die näheren Details dieses Ereignisses demnächst zurückkommen.

Aus unserer Bewegung

*** **St-Imier.** Der 44. Jahresbericht der Société générale de consommation beklagt neben der Lebensmittelteuerung die Wohnungsnot, die viele Arbeiter von St-Imier abhalte, dort sich niederzulassen und damit die Kaufkraft des Verbandsvereins zu stärken. Dieser Grund mag zutreffen, weshalb die dortige Bevölkerung ihre Konsumkraft nicht in höherem Masse dem Verein zuwendet; es ist aber zu hoffen, dass mit der bevorstehenden Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft das Mahnwort zu grösserer Einigkeit Früchte tragen wird, das der berichterstattende Verwalter am Schlusse

des Berichtes an die Konsumenten richtet. Der Umsatz nähert sich mit Fr. 480,245 der halben Million und der Ueberschuss von Fr. 63,875 erlaubt eine Rückvergütung von Fr. 45,997, ferner eine Reserveeinlage von Fr. 5411 und Vergabungen im Betrage von Fr. 2705. Die Aktionäre erhalten 5% Dividende auf Fr. 170,000 Aktienkapital und mit 4% werden die Obligationen (Fr. 31,500) verzinst.

*** **Unterentfelden.** Laut 3. Jahresrechnung des dortigen Konsumvereins stieg die Mitgliederzahl von 91 auf 98 und der Umsatz von Fr. 29,142 auf Fr. 38,062. Hiervon sind eingeschriebene Bezüge Fr. 26,991, oder per Mitglied Fr. 287. Der Vorstand beantragt 7% der eingeschriebenen Bezüge rückzuvergüten.

*** **Wald.** Der seit 1868 bestehende Arbeiterkonsumverein Wald erlebte ein ziemlich bewegtes Jahr. Teuerung und sturmansagende Aeusserungen der Gegner und Fahnenflüchtiger erweckten nicht die heitersten Gefühle bei den Verwaltungsmitgliedern. Dazu kam der Neubau in Laupen, der viel Mühe und Arbeit mit sich brachte, jedoch zur Zufriedenheit aller ausfiel und der Baufirma sowie dem Bausachverständigen des V. S. K. Anerkennung eintrug. Der Name wurde abgeändert in «Konsumverein Wald». Der Gesamtumsatz pro 1911 betrug Fr. 508,279 oder Fr. 6632 mehr als 1910. Vom Verband schweiz. Konsumvereine wurden Waren im Betrage von Fr. 141,407 bezogen. Ueber 790 Mitglieder beziehen ihren Bedarf in sechs Depots.

Der Betriebsüberschuss von Fr. 67,056 wurde in der Versammlung vom 24. März wie folgt zu verwenden beschlossen: Einlagen in Bau- und Reservefonds je Fr. 3353 (Stand per 1. Januar 1912 Fr. 4793 bzw. Fr. 38,447), Rückvergütung an die Konsumenten Fr. 47,172, Abschreibungen an Warenlager und Liegenschaften Fr. 10,371, Vergabungen Fr. 300 und Saldovortrag Fr. 2507.

Der Antrag, es seien in Zukunft nicht mehr als 8—9% Rückvergütung auszubezahlen, dafür aber die Verkaufspreise niedriger zu halten, wurde abgelehnt. Im weitern wurde der Vorstand beauftragt, die Metzgerschaft von Wald zu ersuchen, das Gefrierfleisch probeweise einzuführen.

Zum Schlusse gestatten wir uns, eine Korrektur an der Berichterstattung anzubringen. In Frauenfeld handelte es sich nicht um eine «Fusion» mit dem Gewerkschaftsbund, wie es im Bericht heisst, sondern um ein vertragsmässiges Uebereinkommen, das der Selbständigkeit beider Verbände in keiner Weise Abbruch tut.

*** **Wynau.** Die Konsumgenossenschaft Wynau wird von Arbeitern geleitet, die tagsüber während 10 Stunden in der Fabrik tätig sind und abends sich den Bureau- und Magazinarbeiten widmen. Der genossenschaftlichen Aufopferung entspricht der Erfolg. Von Fr. 79,679 Totalumsatz sind Fr. 68,365 eingeschrieben. Aus der Bäckerei flossen Fr. 20,545. Wie im benachbarten Roggwil reguliert auch in Wynau die Genossenschaft die Brotpreise; diese sind um 5 Cts. billiger als bei den Bäckermeistern, welche erfolglos um eine Preiserhöhung petitionierten. Der Ueberschuss von Fr. 6522 fällt mit Fr. 937 in den Reservefonds, der damit auf Fr. 8764 ansteigt; Fr. 800 werden zu Abschreibungen auf der Liegenschaft verwendet und Fr. 4785 erhalten die 133 Mitglieder (7%).

Sprechsaal

Ein ungelöstes Problem. An der Konferenz der Genossenschaftsangestellten, die am Nachmittag des 2. Juni im Volkshaus in Bern stattfand, stand der Antrag, ob nicht alljährlich eine Zusammenkunft von Vertretern sämtlicher Personalorganisationen zu arrangieren sei, um akute Fragen, welche das ganze Personal interessieren, zu beraten, zur Diskussion. Die Verneinung dieses Antrages war mit aller Bestimmtheit zu erwarten, als zwei Tage vor der Konferenz im «Grütlianer» ein Artikel erschien, der die ganze Angelegenheit in das Licht eigennütziger Verbandsinteressen stellte und gegen den Initianten den Vorwurf erhob, er wolle eine Sonderorganisation gründen. Solange alle Bestrebungen des Genossenschaftspersonals, in gewissen Dingen auch ein Wort mitzureden, durch eine getrübte Verbandsbrille angesehen werden, ist selbstverständlich ein Zusammenarbeiten und eine einheitliche Aktion unmöglich. Wenn dazu noch die gesamte schweizerische Arbeiterschaft durch das Schlagwort «Sonderorganisation» alarmiert wird, so müssen auch diejenigen umfallen, die hinter einer Konferenz und einem Aktionskomitee in ruhigen Zeiten nichts staatsgefährliches wittern können.

Eine Anregung und kurze Begründung für solche Konferenzen erschien schon in Nr. 13 dieses Blattes. Für eine Gegendemonstration und sachliche Widerlegung wäre Zeit genug zur Verfügung gewesen, es hätte mit dem Hieb nicht bis zur letzten Stunde, als keine Parierung desselben mehr möglich war, zugewartet werden müssen. Die Stimmung gegen den Antrag war bei der grossen Mehrheit der Versammlungsteilnehmer bereits gemacht, sie mussten ja einer «neutralen» Organisation ein rasches Ende bereiten. Eigentümlich ist nur, dass zu einer solchen Gründung auch die sichersten Anhänger der Gewerkschaftsverbände aufgeboten wurden. Die Begründung des Zweckes und der Notwendigkeit von gemeinsamen Konferenzen, die doch gerechtfertigt sind, wenn die Konsumarbeiter nicht einem einzigen Industrieverband zugeteilt werden dürfen, hätte unterbleiben können, wenn nicht der Vorwurf des «Auskneifens» vor dem «Vehmgericht» zu befürchten gewesen wäre. Der vorhergehende Pressangriff trieb dann auch den Verteidiger der Personalkonferenzen von der objektiven Begründung ab auf das gefährliche Gebiet der persönlichen Seitenhiebe und erleichterte damit den Gegnern das Vernichtungswerk.

Die Auffassung, es handle sich bei der Zusammenkunft nur um eine Stellungnahme zur Versicherungsanstalt, beruhte auf einem Missverständnis. In der Einladung wurde ganz deutlich auf den Zweck der Nachmittagsitzung hingewiesen. Freund und Gegner waren orientiert. Die Berner Kollegen machten den gewiss ehrlich und gut gemeinten Versuch, nur über ein ungefährliches Thema debattieren zu lassen, um einen Zusammenstoss der erregten Geister in unglücklicher Stunde zu verhindern. Die Aussprache hat nichts geschadet. Die ganze unerquickliche Situation, in die das Genossenschaftspersonal durch die Kämpfe für die Organisationszugehörigkeit hineingeraten ist, wurde blitzartig beleuchtet. Auch die herrlichsten Schönschreibereien können dies nicht vertuschen.

In den letzten Jahren zeigten sich inbezug auf die Organisationszugehörigkeit beim schweizerischen Genossenschaftspersonal zwei bestimmte Strömungen. Der eine Teil befürwortete die Berufs-, der andere die Betriebsorganisation. Die Anhänger der Berufsorganisation wollen die Konsumarbeiter auf diejenigen Gewerkschaftsverbände verteilen, denen sie ihrem eigentlichen Berufe nach im Privatbetriebe angehören würden. Der andere Teil huldigt der Anschauung, die grosse Masse des Personals gehöre, von einzelnen Konzessionen an die Berufsverbände abgesehen, in einen Industrieverband. Die eine Ansicht stützte sich auf einen Beschluss des Gewerkschaftskongresses, welcher eine besondere Organisation der Konsumarbeiter nicht anerkannte und alle dem Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter zuwies. Durch die Gründung des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, der nun einen Teil des Personals für sich reklamiert, haben sich die Verhältnisse etwas verschoben und harren einer neuen befriedigenden Erledigung.

Es ist nun sehr leicht erklärlich, dass die Anhänger der Berufsorganisation, die zurzeit noch über eine Minderheit des organisierten Personals verfügen, jede gemeinsame Konferenz grundsätzlich bekämpfen. Werden solche veranstaltet und damit das «Recht der offenen Tür» auf die noch keinem Zentralverband angehörenden Vereinigungen anerkannt, so wird ein Wettbewerb veranstaltet, bei dem alle konkurrierenden Verbände gewinnen können. Im andern Fall siegt derjenige Verband, welcher über die fähigsten agitatorischen Kräfte verfügt und die schönsten Versprechungen und Hoffnungen machen kann. Diejenige Verbandsleitung, welche nicht durch eine kluge Taktik ihre Verbandsinteressen energisch wahren kann, muss sich zu guterletzt nicht beklagen, wenn ein anderer ihr die Braut entführt. In dem heftigen Ringen zwischen Betriebs- und Berufsorganisation hat letztere Idee an Boden gewonnen, ob sie in den genossenschaftlichen Betrieben ganz zum Durchbruch kommt, kann jetzt noch nicht mit Bestimmtheit prophezeit werden. Dagegen sollte von demjenigen Personal, das bereits im Industrieverband organisiert ist, kein Uebertritt in den Berufsverband verlangt werden, weil eine solche Zumutung nur neuen Fehden ruft.

Die Idee, jährliche Konferenzen des Personals abzuhalten, ist nicht für alle Zeiten begraben worden, sie wird wieder auftauchen, sobald einmal die Verteilung der Konsumarbeiter durchgeführt und damit der gegenseitigen Eifersucht der Boden entzogen ist. Von einem Verteidiger der Berufsorganisation wurde auch in Bern betont, gemeinsame Konferenzen seien nicht notwendig, wenn das Personal in einem Verband vereinigt sei, könne dieser gezwungen werden, jährliche Genossenschaftstage zu veranstalten. Eine verlockende Aussicht! Die gleiche Anregung wurde Ende des letzten Jahres zugunsten eines andern Verbandes gemacht. Dieses «Schwatzen aus der Schule» lehrt mit aller Deutlichkeit, dass Konferenzen kein Hirngespinst sind, dass sie nach Vollzug einer reinlichen Scheidung kommen werden. Es wäre auch gar zu kläglich, wenn die Kollegen aus dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, dem Leder-, Metall-, Textil-, Holzarbeiterverband und dem Typographenbund sich auf ewige Zeiten wie Hund und Katze meiden würden.

Die Diskussionsredner an der Konferenz — ihrer waren nicht wenige — betonten hauptsächlich, eine gemeinsame Kon-

ferenz könne nicht stattfinden, weil verschiedene zu lösende Aufgaben, auf die der Antragsteller hinwies, in der Anwesenheit von «nicht zentralistisch Organisierten» nicht besprochen werden könnten. An der Spitze einiger Personalorganisationen stehen Männer, die in der politischen Bewegung Vertrauensposten der Arbeiterschaft bekleiden. Niemand hat Auskunft gegeben, warum mit solchen Kollegen keine gewerkschaftlichen Fragen besprochen werden können. Nicht stichhaltig ist auch die Behauptung, die Abhaltung von Konferenzen führe zur «Sonderorganisation». An die Konferenzen werden doch nur die überzeugungstreuen Genossen abgeordnet. Die zentralistisch organisierten Personalvereinigungen besitzen eine starke Mehrheit und würden sich von einigen «Neutralen» niemals über den Haufen rennen lassen. Die Verbandsleitungen haben sehr wenig Zutrauen zu der Verbandstreue der Konsumarbeiter. Demnach ist irgendwo etwas Faules vorhanden. Es wäre vernünftiger, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um diese Arbeiterkategorie an den Verband zu ketten, als mit allen Gewaltmitteln jede freie Regung zu unterdrücken und eiternde Wunden mit Schönheitspflästerchen zu verdecken.

Wenn die Furcht vor den Neutralen allein massgebend wäre, dann ist nicht zu begreifen, warum die Abhaltung von Konferenzen zwischen Angehörigen der beiden Verbände verweigert wurde. Noch unverständlicher ist die nicht bewilligte gemeinsame Beratung ganz ungefährlicher Angelegenheiten, wie z. B. Stellungnahme zur Traktandenliste der Generalversammlung der Versicherungsanstalt. Trotz der wiederholten Versicherung, überall herrsche die beste Harmonie zwischen den Organisationen, zeigt doch die Verwerfung jeder Konferenz, dass ein Zusammenarbeiten noch nicht möglich ist, in der Tiefe noch Differenzen schlummern. Das Personal ist zur Lösung gemeinsamer Aufgaben noch nicht reif, es fehlt ihm die Selbständigkeit. Die jungen Organisationen haben in ihrem eigenen Wirkungskreis viele Arbeit zu bewältigen, wobei sie den Ueberblick über das gesamte Gebiet verlieren. Wenn ältere Personalverbindungen, die schon seit Jahren ihre Arbeitsverhältnisse tariflich geregelt haben und notwendige Unterhandlungen mit ihren Verwaltungsbehörden selbst führen und auch grössere Differenzen selbständig ausgefochten haben, zur Ansicht kommen, sie haben nicht in jedem Falle eine Vormundschaft notwendig, so soll ihnen dieses Bestreben nicht als geplante Trennung von der übrigen Arbeiterschaft gedeutet werden. Es gibt auch unter dem Personal Männer, die sich während einer längeren Anstellungsdauer den nötigen Einblick in die wirtschaftliche Lage ihrer Genossenschaft erworben haben, die eher wissen, wie weit der Bogen gespannt werden kann, als dem Betrieb fernstehende Personen. Erfahrene Angestellte geben sich nicht gern als Handlanger und Dolmetscher für fremde Leute her und wollen lieber Aug' gegen Auge fechten, als sich feige hinter andere zu verstecken und letztern vergiftende Pfeile zuschmuggeln. Genossenschaftsangestellte, die in gewerkschaftlichen Fragen selbständig handeln, sich ausbilden können, werden auch der Arbeiterschaft im Privatbetrieb nützliche Dienste leisten können und damit den Gewerkschaftsbeamten manche Fahrt ersparen.

Es gibt eine Reihe wichtiger Angelegenheiten, wie Versicherungsanstalt, Normaltarif, Tarifamt u. a., welche speziell nur die Konsumarbeiter interessieren und nicht zum Gegenstand einer Beratung an der Delegiertenversammlung eines Verbandes gemacht werden können. Andere Fragen, wie das Abkommen zwischen V. S. K. und S. G. B., der Boykott, Personalausschüsse etc. rufen teils ganz verschiedenen Ansichten, teils will das Personal auch etwas mitreden und nicht bloss ein willenloses Werkzeug in der Hand einiger Sekretäre sein. Alle diese brennenden Fragen müssen beraten werden. Ein Ausweichen und Verschleppen kann im entscheidenden Augenblick zum schwersten Konflikt führen, Angestellte und Genossenschaft gleich empfindlich schädigen.

Als Antwort auf eine Aufmunterung zum Beitritt zur Versicherungsanstalt schrieb jüngst ein Angestellter eines Verbandsvereins: «Die Herren vom V. S. K. haben gut predigen, die müssen keine 7% Rückvergütung herausdividieren wie wir». Ein Körnchen Wahrheit steckt darin, nur vergass der gute Freund, dass sein Konsumverein nicht der einzige ist, der Rückvergütung austeilt. Aber auch in den übrigen Arbeitsverhältnissen haben die Angestellten des V. S. K. meistens leichtere Arbeit und sollten sich teilweise sehr hüten, allzu aggressiv, ohne Kenntnis der wahren Verhältnisse, das übrige Genossenschaftspersonal zu schärferem Vorgehen aufzupeitschen. Es ist eine angenehme Aufgabe, nur von Rechten zu sprechen, dabei ist jeder des Beifalles sicher. Einen undankbaren Posten haben diejenigen Angestellten, die auch von Pflichten reden. Unbedingt gibt es grosse Pflichten gegenüber der Arbeiterschaft im Privatbetrieb, aber auch solche gegen die Genossenschaft. In gewissen Fällen stehen diese Pflichten einander gegenüber. Nach beiden Seiten erzieherisch zu wirken, soll Aufgabe der gewerkschaftlichen Personalorganisationen sein. Sie sollen für Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und für Erweiterung der Rechte des Personals kämpfen; ein lebendiges Mitgefühl für die Notlage der Arbeiter im kapitalistischen Betriebe erwecken und an deren Linderung mitarbeiten; gegenüber der eigenen Genossenschaft das Pflichtgefühl grosszichen und sich wehren, dass für die Sünden der Genossenschafter nicht die Genossenschaft büssen muss. —*tt*—

Anmerkung der Redaktion: Wir möchten in dieser Polemik nun endlich einmal Schluss machen; solange die Ansichten im Personal so weit auseinandergehen, wie dies anscheinend heute der Fall ist, kann man der Redaktion, die diesen Differenzen neutral gegenübersteht, nicht zumuten, den beschränkten Raum unseres Blattes zur Austragung dieser Gegensätze zu opfern.

Verbandsnachrichten

Zuteilung von Wirtschaftsgebiet. Im Nachgang zu der in Nr. 21 erschienenen Mitteilung betr. Anspruch des Verbandsvereins in Liestal auf verschiedene bisher noch nicht zugeteilte Ortschaften wird hiemit bekannt gegeben, dass zufolge friedlicher Verständigung das Gebiet von Giebenach dem Verbandsverein in Nieder-Schönthal, dasjenige von Höllstein demjenigen in Waldenburg zugeteilt worden ist, während Oberwil zugunsten von Liestal auf Seewen verzichtet hat. Im übrigen ist der Anspruch von Liestal anerkannt.

Neues Propagandamaterial. In letzter Zeit sind folgende neue Publikationen zur Unterstützung der Propaganda der Verbandsvereine ausgegeben worden:

1. eine **Sammlung genossenschaftlicher Denksprüche,** in Plakatform gedruckt, in hübscher Holzkassette zum Auswechseln eingerichtet. — Preis Fr. 10.— pro Kassette;

2. ein **Plakat gegen die Geschenkartikel,** durch das in wirkungsvoller Weise die Konsumenten und speziell die Frauen gewarnt werden, sich durch den «Speck» der Geschenke in der «Mausfalle» fangen zu lassen. Letzteres Plakat wird den Verbandsvereinen unentgeltlich abgegeben werden in Ausführung des den Verbandsbehörden erteilten Auftrages, den Kampf gegen das Geschenkunwesen aufzunehmen.

Delegiertenversammlung. — Momentaufnahmen von der Delegiertenversammlung hat ein Delegierter aus La Chaux-de-Fonds am 8. Juni veranstaltet, und zwar Aufnahmen:

1. der Versammlung im Theatersaal;

2. der die Versammlung um 12 Uhr verlassenden Delegierten beim Springbrunnen;

3. Delegierte von La Chaux-de-Fonds und einige Zugewandte beim Halleneingang.

Der Amateurphotogr. Hr. Charles Perrochet, sertisseur-pierriste in La Chaux-de-Fonds, rue du Parc 48, ist bereit, Reproduktionen dieser Aufnahmen an Delegierte, die solche zum Andenken kaufen wollten, abzugeben, und zwar zum Preise von 50 Rappen pro Stück unaufgezogen, 60 Rappen aufgezogen.

Umsatz pro Mai 1912. Der Umsatz im Mai 1912 weist mit

Fr. 2,979,601.45

eine Zunahme von Fr. **563,040.35** oder **23,3%** gegenüber dem Vorjahre auf.

Redaktionsschluss 20. Juni.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung: Manufakturwaren

:: Die **Muster-Kollektionen** für die ::

Sommer-Saison 1912

in

Herrenkleider-Stoffen

finden bezüglich Sortiment und Preiswürdigkeit allgemeinen Beifall

Die Sortimente umfassen: In den

Nouveauté-Kollektionen

ca. 300 Dessins in feinsten **Kammgarnen und Cheviots,** sowie in **billigeren Strapazier-Stoffen,** welche sich besonders zu Knaben-Anzügen eignen. Diese Muster werden jede Saison erneuert.

Unsere Stamm-Karte enthält:

Schwarze Tücher, Drapés, Kammgarne, Cheviots
Blaue Kammgarne und Cheviots, Uni-Melangen
:: Loden, Halblein, Halbtuch und Manchester ::

Diese Muster bleiben während 2—3 Jahren im Gebrauch, da sie mit der Mode nicht wechseln. — In der

Hosenstoff-Kollektion

sind bemustert: leichte, halbschwere und schwere Qualitäten in
:: **erprobtesten Fabrikaten** ::

Sämtliche Muster stehen den Vereinen zur Verfügung, sei es, dass sie dieselben ständig in ihren Verkaufslokalen auflegen, oder aber dieselben zur Einsicht ihrer Mitglieder von Fall zu Fall kommen lassen

..... Jeder Genossenschafter .....

sollte im Bedarfsfalle unsere reichhaltigen Kollektionen benützen

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

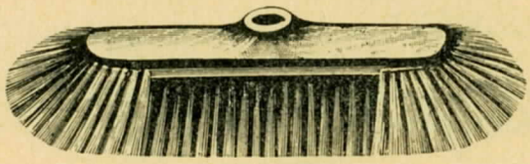

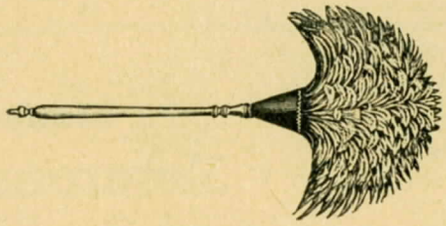

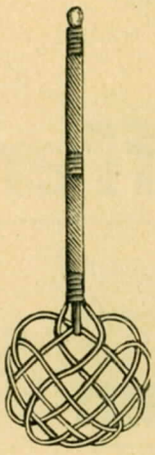

Alle Verbandsvereine sind im Besitze unseres

illustrierten

Bürstenwaren-Kataloges

Er enthält die gangbarsten und zweckmässigsten Produkte der leistungsfähigsten Bürsten- und Seilfabriken. Seine Anordnung und Ausstattung ermöglicht rasche **Wahl und Kalkulation** der Artikel. Alle im Kataloge aufgeführten Waren befinden sich im Lagerhaus des V. S. K. in Pratteln auf Lager und ersuchen wir die Vereinsverwaltungen, sich bei Bestellungen in ihrem eigenen Interesse an unsern Katalog zu halten.

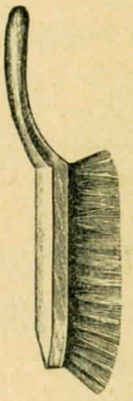

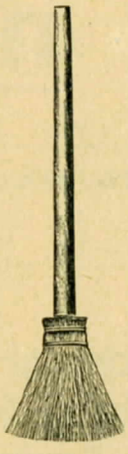

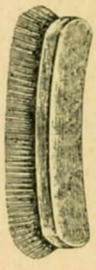

Der Katalog enthält alle Bürstenwaren-Artikel für
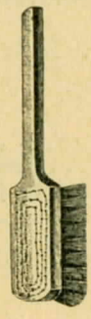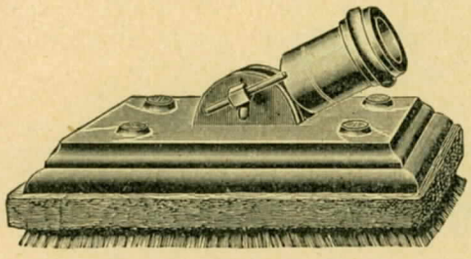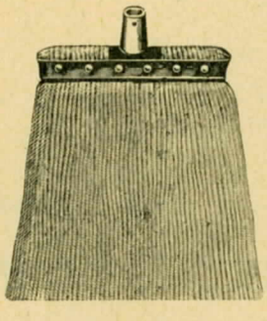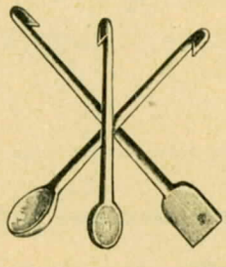
Küche und Haushalt, Bäckerei und Küferei
Haar- und Zahnpflege, Stall und Wagen
sowie Seilerwaren